

Copia Der Röm: Käys: auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Mayest. ertheilte und geschehene Belehunge/ Dem ... Herrn/ Herrn Albrechten/ Hertzogen zu Friedlandt und Sagan/ [et]c. Mit dem Hertzogthumb Meckelnburgk/ Fürstenthumb Wenden/ [et]c. Gegeben zu Wien/ den 16. Julii Anno M. DC. XXIX

[S.l.], 1629

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn747226997>

Druck Freier  Zugang



Blank yellow label on the top left corner of the book cover.

Mk
1520¹⁴

Mk - 1520¹⁻⁴
~~Mk - 1420¹⁻⁴~~

COPIA der

31. 74

Köm. R^öys: auch zu
Hungarn vnd Böhemb Königl. Ma-
yest. ertheilte vnd geschene Belehunge/
Dem Durchleuchtigen/ vnd Hochgebornen Für-
sten vnd Herrn/ Herrn

Albrechten / Hertzogen zu
Friedlandt vnd Sagan / 2c. Mit dem Herzog-
thumb Meckelnburg / Fürstenthumb
Wenden / 2c.



Gegeben zu Wien / den 16. Julij.

ANNO M. DC. XXIX.







Wir Ferdinand der Ander/ von Gottes Gnaden / Erwehltet Römischer Kaysler / zu allen Zeiten mehrer des Reiches / in Germanien / zu Hungarn / Böhmeim / Dalmatien / Croatien / vnd Slavonien / 2c. König / Erzhertzogk zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / zu Braband / zu Steyer / zu Kärndten / zu Gräynn / zu Lützenburg / zu Württemberg / Ober vnd Nieder Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraff des Heil. Römischen Reichs / zu Burgaw / zu Märhern / Ober vnd Nieder Lausitz / Befürster Graffe zu Habsburg / zu Tyrol / zu Pfierd / zu Riburg / vnd zu Görz / Landgraff in Elsass / Herr auff der Windischen Marck / zu Portenaw / vnd zu Salnis.

Bekennen offentlich mit diesem Briese / vnd thun kundt Allermänniglichen / Wiewol Wir auß angebohrner Güte vnd Kayslerlicher Mildigkeit geneigee sein / Allen vnd Jeden vnsern vnd des Heiligen Reichs Vnterthanen vnd getrewen / Vnser Kayslerl. Gnade mitzuheilen / So ist doch vnser Gemüth mehr begierlich / solches gegen denen im Wercke erscheinen zu lassen / die Vns vnd dem

A i

Heiligem

Heiligen Reich die Neheste Glieder/die Bürden vnd Sorge
fältigkeit desselben/ mit stets getrewen Diensten helfen tras
gen/ auch zu Krieges vnd Friedens Zeit/ erspriessliche Affi
stentz vnd Dienst leisten/ vnd sich hierin mit sonderlichem
embsigen fleiß vor andern gutwillig erzeigen vnd beweisen.

Wann dann kundt vnd offenbahr/ das beyde Herzogen
von Meckelnburg/ Gebrüdere/ als ADOLPH FRIDE
RICH vñ HANS ALBRECHT sich in vielwege/ der im
NiederSächsischen Cränße erwecketen Vnrube vnd blutio
gen Krieges theilhaftig gemacht/ dem Könige in Denne
marck/ Norwegen/ &c. gegen vnterschiedliche Vnsere Kays
serliche Väterliche Monitoria, Gebot vnd Verbot bey
gepflichtet/ Darauß dann erfolget/ das erstbesagter Nieder
Sächsischer Cränß nicht allein in höchste Ruin vnd Desola
tion gesetzt/ Sondern auch vnsere eigene Erblande wieder
rumb vnrechtmessig überzogen/ ja auch der Feind Christli
chen Nahmens/ in solche Vnsere Erbkönigreich vnd Lan
de gelocket/ vnsere Befunge der ganzen Christenheit zu
sonderlicher Gefahr eingeschlossen vnd belägert/ nicht weni
ger auch im ehestgemeldtem NiederSächsischen Cränß vnse
re Kaysersliche Armada durch offensliche Feldschlachten an
gegriffen/ vnd in Summa alle Hostiliteten nicht weniger
als gegen einem offenen Feinde verübet worden/ Vnd aber
mehr gedachte beyde Gebrüdere Herzogen zu Mecklenburg
ihrer schuldigen/ vnd in präfigirtem Termino beschehener
partition, kein einiges Zeugnis vorgebracht/ Sondern durch
solchen ihren beständigen Vngehorsamb verursacht/ das
wir das wiederwertige Kriegesvolck in ihren innen gehalten
von vns vnd dem Heil. Röm. Reich zu Lehen rührenden
Herzogthumb vnd Länderen/ mit Heersmacht überziehen/
vnd vns besagter Länder bemächtigen müssen.

So haben Wir demnach den Hochgebohrnen &c.
Herzogen zu Friedlandt vnd Sagan/2c. dessen Liebe sich
dann über vorige vnd geleistete ansehnliche trewe Dienste/
Allermassen dieselbe in vnsern Ersten desselben ertheilten
Fürsten.vnd Herzogbrieffen vnd Privilegien/ mehrers auß-
geführt/ noch weiter in dempffung vnd bezwingunge vnser
vnd des Reichs Feinden vnd Rebellen/ als auch fürnehmlich
zu erhaltunge schuldiges Gehorsambs im Niedersächsi-
schen Cränffe/vnd überwindung der Wiederwertigen Den-
nemärckischen vnd Niedersächsischen Armada, auch occu-
pierung vnd eröberunge ansehnlicher Fürstenthümer /neben
dem mehrentheil des Königreichs Dennemarck / als vnser
General Feldhauptman / mit darsetzung Gutes vnd Blu-
tes/ Ritterlich mit rechtem Heldenmuth / Heroischer Valor
vnd Dapfferkeit erzeiget / vnd noch ins künsttliche zu erzeigen
wohl vermagt / thun kan vnd solle/ obangeregtes Herzog-
thumb Mecklenburgk / Fürstenthumb Wenden / Graff-
schafft Schwerin/ Herrschafft der Lande Rostock vnd Star-
gard / sampt allen ihren zugehörungen/ auch Regalien,
Nochheiten / Würden/ Sessionen, Ehren / Præminen-
tzen, Freyheiten/ Rechten vnd Gerechtigkeiten/ nichts da-
von außgeschlossen/ Inmassen die gewesene Herzogen sol-
che von dem Heiligen Reich zu Lehen getragen/besessen/her-
gebracht / genüßt vund genossen / mehrbesagtes Vnsers
Ohms Liebe würcklich verliehen.

Thun das reichen vnd verleihen ehischbemeltes Vn-
sers Ohms vnd Herzogen zu Friedland Id. auß Römis-
cher Kaiserlicher Macht vnd Vollkommenheit / Wissent-
lich in Krafft dieses Brieffes / jetzt besagtes Herzogthumb
vnd Landen/ für Sie vnd ihre Eheliche Männliche Leibes-
Erben/ als auch alle dero Vettern vnd Agnaten des gansen
Geschlechtes deren von Wallenstein / Wie wir denn auch

Seine Liebde hiemit vollkommene Macht geben/ vnter ehft
besagten seinen Lebens Erben vnd Agnaten, wie dieselbe
Ihne succediren sollen / eine Disposition vnd Ordnung
auffzurichten / Allermassen Seine Liebde auch anderer des
rer Fürstenthumb / Herrschafften vnd Güther halber / eben
messig disponiret vnd verordnet/ Vnd sol solch vnser Beleh
nung Vns vnd dem Heil. Reich ohne Schaden vnd Nach
theil sein.

Darauff hat Vns vielbesagten vnsero Oheims vnd Her
zogen Ede/durch dero Abgesandten den Hochwolgebornen
Maximilian von Wallenstein/ Obristen S. Julian Freyherr
ren / vnd Jodocum Fillmanni, Gelübd vnd Eyd gethan /
Vns vnd dem Reich/ von obbemelten Lehn Herkogthumb /
vnd zubehörigen Landen/ Regalien, Hoheiten vnd Präemi
nentien, getrew/ gehorsamb vnd gewertig zu sein / vnd für
seinen rechten Herrn zu halten / zu dienen vnd zu thun / als
sich einem Fürsten vnd Lehn Mann des Heiligen R. Reichs
gebühret/ ohngefährlich.

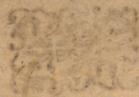
Dad gebieten darauff allen vnd Jeglichen Churfür
sten vnd Fürsten/ Geistlichen vnd Weltlichen / Prä
laten, Grafen/ Freyen/ Geist. vnd Weltlichen /
Herren/ Rittern/ Knechten/ Hauptleuten/ Bischumen /
Pflegeren/ Verwesern/ Amptleuten/ Schuldheissen/ Schö
pfen/ Bürgermeistern/ Richtern/ Räten vnd Gemeinden/
vnd sonst allen andern Vnsern vnd des H. Reichs Untert
thanen vnd Getrewen/ in was Würde/ Stand/ oder Wesen
dieselbe seind / Von obbemeldter Römischer Kaiserlicher
Macht/ Vollkommenheit/ ernstlich vnd vestiglich/ mit die
sem Brieff vnd wollen / das sie mehrbesagtes Vnsers O
heims vnd Herzogen Liebde/ an den obbeschriebenen Lehn
Privilegien, Rechten vnd Gerechtigkeiten/ vnd guten Gew
onheit

wonheiten nicht verhindern noch irren / Sondern dieselben
geruhiglich vnd ohne irungen gebrauchen / genieffen / vnd
gänglich darbey bleiben lassen / handhaben / schützen vnd
schirmen / dawieder nicht beschweren / noch Jemand andern
zu thun gestatten / in keinerley weise vnd wege / also lieb ihnen
allen vnd ihrer Jedem sey Unser vnd des Reichs schwere
Vngnade / Straffe vnd Busse / vnd darzu eine Pöen / neimb-
lich Tausent Marck Lödiges Goldes zu vermeiden / die ein
Jeder / der freventlich dawieder thete / halb in Unser vnd des
Reichs Cammer / halb aber seiner Liebden oder dero Lebens
Erben / vnnachlessigs zu bezahlen verfallen sein soll / Das
meinen Wir Ernstlich / Mit Vrkund dieses Brieffes besie-
gelt mit Unser Kayserl. Mayest. anhangendem Insiegel /
Geben Wien den 16. Junij Anno 1629.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



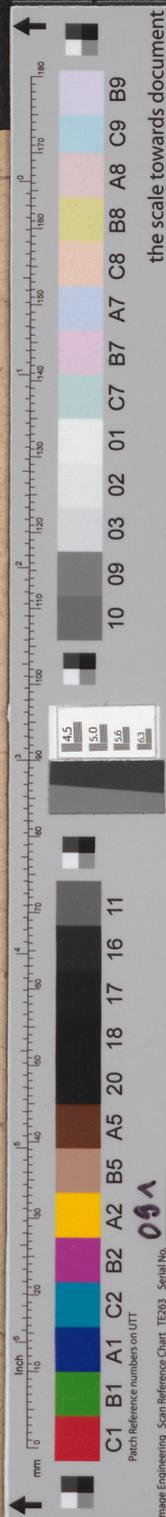


Wir Ferdinand der Ander/ von Gottes Gnaden / Erwehltter Römischer Kaysler / zu allen Zeiten mehrer des Reiches / in Germanien / zu Hungarn / Böhemb / Dalmatien / Croatien / vnd Selavonien / 2c. König / Erzhertzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / zu Brabant / zu Steyer / zu Kärndten / zu Cräyn / zu Lützenburg / zu Württemberg / Ober vnd Nieder Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraff des Heil. Römischen Reichs / zu Burgaw / zu Märhern / Ober vnd Nieder Lausitz / Befürster Graffe zu Habsburg / zu Tyrol / zu Pfierd / zu Riburg / vnd zu Görz / Landgraff in Elsass / Herr auff der Windischen Marck / zu Portenaw / vnd zu Salmis.

Bekennen öffentlich mit diesem Brieffe / vnd thuen kundt Allermänniglichen / Wiewol Wir auß angebohrner Güthe vnd Kayslerlicher Mildigkeit geneigesein / Allen vnd Jeden vnsern vnd des Heiligen Reichs Vnterthanen vnd getrewen / Vnser Kayslerl. Gnade mitzuteilen / So ist doch vnser Gemäch mehr begierlich / solches gegen denen im Wercke erscheinen zu lassen / die Vns vnd dem

A i

Heiligen



the scale towards document

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.